



## MITTEILUNGSBLATT

Nr. 06/2024

28.06.2024

### 1. Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Am Montag, den **08.07.2024** um **19.30 Uhr** findet im Rathaus eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:

TOP 1: Wärmeversorgung in Herzogenweiler – Einleitung OV Neiningen

TOP 2: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse aus der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsrechnung– Herr Leon Bühler, Ing.-Büro Zelsius und Herr Dürr-Pucher, Clean Energy GmbH

TOP 3: Fragen und Aussprache

An dieser Sitzung werden Herr Bürgermeister Detlev Bühler, sowie die Stadtwerke VS anwesend sein.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### 2. Öffentliche Ortschaftsratssitzung – Konstituierende Sitzung

Am Donnerstag, den **18.07.2024** findet im Rathaus die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates statt.

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:

TOP 1: Feststellung Hindernisgründe

TOP 2: Wahl des Ortsvorstehers

**Die Uhrzeit steht noch nicht fest und wird kurzfristig bekanntgegeben.**

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### 3. Gottesdienst

Am Donnerstag, den **18.07.2024** findet um **18.00 Uhr** eine Eucharistiefeier in der St. Wendelinskapelle Herzogenweiler statt. Die Bevölkerung ist herzlich willkommen.

### 4. Aktionstag am Heimatmuseum

Am 15.06.2024 fand erneut ein Aktionstag für das Projekt Heimatmuseum statt. Hierbei wurde der Dachstuhl, sowie der angebaute Holzschuppen zurückgebaut und fachgerecht entsorgt.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich bereit erklärt haben, mit Arbeitskraft und Gerät zu unterstützen.

### 5. 17. Lange Schwenninger Kulturnacht

Für die 17. Lange Schwenninger Kulturnacht können auf der Ortsverwaltung Herzogenweiler noch bis zum 05.07.2024 Kulturnachtbändel für 12,00 € im Vorverkauf erworben werden. Alle Kinder bis 13 Jahre haben freien Eintritt und benötigen keinen Bändel.

Schüler, Studenten und Schwerbehinderte ab GdB 80 erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis.

### 6. Veranstaltungen der Glaserzunft

Die Glaserzunft Herzogenweiler lädt zu folgenden Terminen im Juli ein:

#### Bürgernachmittag

Der Bürgernachmittag geht in den wohlverdienten Sommerurlaub und meldet sich am **13.09.2024** pünktlich um **15.00 Uhr** zurück. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

#### EM Übertragung – Public Viewing

Während der EM werden alle Spiele der Deutschen Nationalmannschaft im Glaserstüble übertragen. Das Glaserstüble hat jeweils eine Stunde vor Spielbeginn geöffnet. Fallen Spiele auf ein Wochenende (Fr.–So.) werden Speisen vom Grill angeboten.

#### Öffnungszeiten Glaserstüble

Das Glaserstüble lädt **jeden Freitag ab 20:30 Uhr** zur Einkehr ein.

## **7. Erstes gemeinsames Sommerfest der örtlichen Vereine Herzogenweiler**

Nach einem erfolgreichen gemeinsam bestrittenen Jubiläumsfest 2022, veranstalten die örtlichen Vereine dieses Jahr das erste Herzogenweiler Sommerfest.

Vom 27.07. bis 29.07.2024 laden die Freiwillige Feuerwehr, die Glaserzunft, sowie die Landfrauen herzlich ein.

Den Programmablauf entnehmen Sie bitte dem Flyer im Anhang.

## **8. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte in den Ortschaften von Villingen-Schwenningen, die zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in den Ortskernen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis

wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO<sub>2</sub>-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

#### CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

#### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Daher ist es notwendig, dass die

Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.08.2024 bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Schöne vom Stadtplanungsamt, Tel. 07720/82-2832, E-Mail: matthias.schoene@villingen-schwenningen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Stadt Villingen-Schwenningen, 13.06.2024

## 9. Übungsanmeldung der Bundeswehr

Das 3./ JgBtl 292 aus Donaueschingen beabsichtigt am 16.07.2024 von 07:00-24:00 Uhr (tagsüber und nachts) einen Orientierungsmarsch „Einzelkämpfervorausbildung“ im Schwarzwald-Baar-Kreis durchzuführen.

Die Marschrouten führt auch über die Gemarkung Herzogenweiler.



Andreas Neining  
Ortsvorsteher

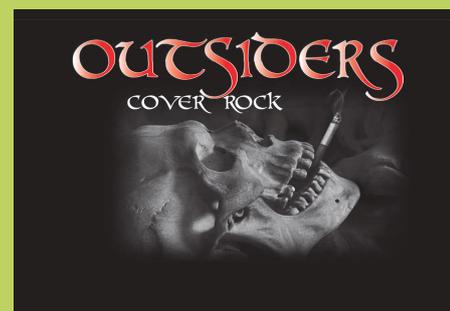
# Sommerfest in Herzogenweiler



**27.07. - 29.07.2024**

## **Samstag, 27.07.2024**

- 15 Uhr Fassanstich und Beginn des Herzogenweilermer Bierkistencurling der Feuerwehren und Gruppierungen
- ab 20 Uhr Liveband "Outsiders" im Festzelt mit Barbetrieb



## **Sonntag, 28.07.2024**

- ab 11 Uhr Frühschoppen mit Livemusik von Helmut Doser
- Mittags Oldtimer-Wiese und großes Kuchenbuffet



## **Montag, 29.07.2024**

- ab 15 Uhr Festbetrieb mit Kindernachmittag
- ab 16 Uhr Handwerkervesper
- ab 17 Uhr Herzogenweilermer Bierkistencurling der Vereine und Gruppierungen
- ab 18:30 Uhr Livemusik mit "Pop Alpin"



An allen Tagen mit Kaffeebar, Hüpfburg und Kinderprogramm.

***Ihre Gastgeber freuen sich auf Sie:***

*Freiwillige Feuerwehr Herzogenweiler  
Glaserzunft Herzogenweiler e. V.  
Landfrauen Pfaffenweiler-Herzogenweiler*

**An allen  
Tagen  
Eintritt frei!**